

## Merkblatt Stellenmeldepflicht

Ab dem 1. Juli 2018 gilt eine Meldepflicht für offene Stellen aller Berufe mit einer gesamtschweizerischen Arbeitslosenquote von über 8 Prozent.<sup>1</sup>

### Vorgehen:

**Offene Stellen** müssen, bevor sie ausgeschrieben werden, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (**RAV**) **gemeldet** werden. Die Meldung beim RAV kann online ([www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss)), telefonisch oder persönlich geschehen.

Folgende Angaben müssen übermittelt werden:

- gesuchter Beruf
- Tätigkeit, einschliesslich spezieller Anforderungen
- Arbeitsort
- Arbeitspensum
- Datum des Stellenantritts
- Art des Arbeitsverhältnisses: befristet oder unbefristet
- Kontaktadresse
- Name des Arbeitgebers

Das RAV übermittelt Ihrem Unternehmen innert drei Tagen passende Dossiers von Arbeitssuchenden. Sie laden *geeignete* Stellensuchende zum Vorstellungsgespräch ein und informieren das RAV über den Ausgang. **Nach fünf Tagen dürfen Sie die Stelle öffentlich ausschreiben.**

### Ausnahmen:

Stellen dürfen ohne Meldepflicht besetzt werden, wenn eine der folgenden Aussagen zutrifft:

- Stellensuchende, die bei einem RAV gemeldet sind
- Lernende im Betrieb nach Abschluss
- Mitarbeiter, die länger als 6 Monate im Betrieb tätig waren
- Beschäftigungen, die maximal 14 Kalendertage dauern
- Nahe Verwandte (durch Ehe oder durch eingetragene Partnerschaft verbunden oder in gerader Linie oder bis zum ersten Grad in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert) von Zeichnungsberechtigten im Unternehmen.

---

<sup>1</sup> Ab 2020: 5 Prozent.

Folgende Berufe müssen gemeldet werden:

- Chauffeure, Ausläufer, Kuriere
- Küchenpersonal
- Servicepersonal
- Übrige Berufe in der Gastronomie
- Lageristen, Magaziner
- Marketingfachleute
- Telefonisten

Auf [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss) finden Sie die gesamte Liste der Berufsarten, die meldepflichtig sind.  
**Die RAV unterstützen Sie bei der Einordnung von Jobtiteln in die Berufsbezeichnungen.**

Folgende Berufe sind **NICHT** von der Meldepflicht betroffen:

- Bäcker/innen, Konditoren/Konditorinnen und Confiseure/Confiseurinnen
- Verkäufer/innen, Detailhandelsangestellte, Kassierer/innen
- Lehrlinge

